



Amtsblatt **der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	329-1

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 8. August 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang Applied Research in Engineering Sciences an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 14. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung: „Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „21. Juni 2012“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

3. In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Ziffer 2 werden „20 Wochen“ durch „80 Arbeitstage“ ersetzt sowie in Ziffer 4 nach dem Wort „Sprachen“ „oder vergleichbare Nachweise“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird „Art. 63 BayHSchG“ durch „Art. 86 BayHIG“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 Ziffer 2 werden „20 Wochen“ durch „80 Arbeitstage“ ersetzt, ebenso im Satz 2.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Die Anmeldefrist kann durch die Prüfungskommission um maximal einen Monat verlängert werden.“ Der bisherige Satz 3 wird Satz 4, der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
 - b) In Absatz 2 Ziffer 1 wird „180“ durch „170“ sowie „150“ durch „140“ ersetzt
5. § 6 Wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird „Art. 43 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG“ durch „Art. 90 Abs. 1 S. 2 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 wird „zwei Wochen“ durch „eine Woche“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 wird anstelle „§ 3 Abs. 6 RaPO“ „Art. 85 Abs. 1 BayHIG, § 7 Hochschulprüferverordnung, § 2 Abs. 6 APO“ eingefügt.
6. In § 9 Abs. 4 wird „erbracht“ durch „dokumentiert“ ersetzt und in Abs. 6 „Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg“ durch „Technische Hochschule Augsburg“.
7. In § 10 Abs. 1 S. 2 wird „zu“ durch „zwei Wochen nach“ und in Satz 4 „§ 5 – 10“ durch „§ 6 – 17“ ersetzt.
8. In § 11 wird Satz 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 3, der bisherige Satz 5 wird Satz 4.
9. In § 13 Abs. 3 S. 1 wird für „§ 25 Abs. 3“ „§ 34 Abs.2 S.2“ eingefügt und in Absatz 4 Satz 2 ersatzlos gestrichen.
10. In § 14 Abs. 2 Satz 1 wird „§ 10“ durch „§ 17“ und in Absatz 4 „§ 11 RaPO“ durch „§ 29 Abs. 2 APO“ ersetzt.
11. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage:

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs Applied Research in Engineering Sciences an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut.

Nr.	Modulname	SWS	LP	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Note / Prädikat	Ergänzende Regelungen
					Art	Dauer in Minuten		
1	Lehrmodule							
1.1	FWPM 1	4	5	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mdIPr / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	1), 2), 3)
1.2	FWPM 2	4	5	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mdIPr / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	1), 2), 3)
1.3	FWPM 3	4	5	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mdIPr / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	1), 2), 3)
1.4	FWPM 4 (HÜ)	6	6	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mdIPr / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	2), 4)
2	Interdisziplinäre Lehrmodule							
2.1	IWPM 1	4	5	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mündlP. / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	1), 2), 3)
2.2	FM&S Forschungsmethoden und -strategien (HÜ)	6	6	SU, Ü, Pr, S	Klausur / mündl. P. / Koll. / SonstPS	60-120 / 15-45 / 30	Note	2), 4)
3	Forschungsmodule – Projekt 1							
3.1	Studienprojekt 1	10	12	Pro	Ausarb.Proj Umfang ca. 10-30 Seiten, A 4	-	Note	6)
3.2	Projektseminar 1	2	2	S	Votr.sb zuzgl. Ausarb.Ber	10-30	m.E. / o.E.	5), 6)
4	Forschungsmodule – Projekt 2							
4.1	Studienprojekt 2	10	12	Pro	Ausarb.Proj Umfang ca. 10-30 Seiten, A 4	-	Note	6)
4.2	Projektseminar 2	2	2	S	Votr.sb zuzgl. Ausarb.Ber	10-30	m.E. / o.E.	5), 6)
5	Abschlussarbeit							
5.1	Masterarbeit	-	28	MA		-	Note	6)
5.2	Masterseminar	2	2	S	Votr.sb zuzgl. Ausarb.Ber	10-30	m.E. / o.E.	5), 6)
	Gesamt	54	90					

- 1) Die Module FWPM 1, FWPM 2, FWPM 3 und IWPM 1 im Gesamtumfang von mindestens 20 ECTS Punkten sind aus dem Katalog in der Anlage zum Studien- und Prüfungsplan mit Studienbeginn zu wählen. Deren Zuordnung zu den Kategorien FWPM 1 bis 3 bzw. IWPM 1 sind im Studien- und Prüfungsplan geregelt.
- 2) Die tatsächliche Art der Lehrveranstaltung sowie Prüfungsart und -dauer usw. sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.
- 3) Die angegebenen Leistungspunkte sind Mindestwerte und können aus mehreren zugelassenen Wahlpflichtmodulen gebildet werden. Anstelle der FWPM 1, FWPM 2 und FWPM 3 können auch ein oder zwei größere Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 15 ECTS erbracht werden. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- 4) Die Modulgruppen FWPM 4 und FM&S werden in der Regel aus einem hochschulübergreifenden Pool angeboten und als Blockveranstaltungen durchgeführt. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan.
- 5) Bestehenserblich für die Masterprüfung
- 6) Mindestens eines der beiden Forschungsmodule 3 / 4 oder die Abschlussarbeit müssen in inklusive zugehörigem Projekt- oder Masterseminar in englischer Sprache erbracht werden.

Abkürzungen:

Ausarb.Ber	Ausarbeitung Bericht	Pr	Praktikum
Ausarb.Proj	Ausarbeitung Projektarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer System		
FWPM	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SonstPS	Sonstige Prüfungs- und Studienleistung; näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan
FM&S	Forschungsmethoden und -strategien		
HÜ	Hochschulübergreifendes Angebot	SU	Seminaristischer Unterricht
IWPM	Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul	SWS	Semesterwochenstunde(n)
Koll.	Kolloquium	Ü	Übung
LP	Leistungspunkte nach ECTS	Votr.sb	semesterbegleitender Vortrag
MA	Masterarbeit		
m.E./o.E.	mit Erfolg / ohne Erfolg		
mdlPr	Mündliche Prüfung		

§ 2

In-Kraft-.Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.